



**Antrag Nr.2 zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 02. Juni 2012**

**Antrag: Spesen- und Kostenvergütung für Schiedsrichter und
Schiedsrichterassistenten**

Antragsteller: Spesenkommission

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 02.06.2012 mehrheitlich beschlossen:

Unter Streichung des bisherigen Wortlautes wird die Spesen- und Kostenvergütung für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten wie folgt neu gefasst:

Spesen- und Kostenvergütung für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten:

Der Beirat des SHFV hat am 02. Juni 2012 gemäß § 14 Abs. 3, Satz 2 der SHFV-Schiedsrichterordnung folgende Spesen- und Kostenvergütung für Schiedsrichter und angesetzte Schiedsrichterassistenten beschlossen:

Vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2015 gilt folgende Spesen- und Kostenvergütung:

I. Spesen

1. Senioren (Frauen und Männer)		Euro
Schleswig-Holstein-Liga		
Schiedsrichter		33,-
Schiedsrichterassistent		21,-
Verbandsliga		
Schiedsrichter		22,-
Schiedsrichterassistent		15,50
Kreisliga		
Schiedsrichter		16,50
Schiedsrichterassistent		12,-
Kreisklasse		
Schiedsrichter		15,-
Schiedsrichterassistent		11,-
2. Junioren/Juniorinnen		
Schleswig-Holstein-Liga		
Schiedsrichter		21,-
Schiedsrichterassistent		15,-
Verbandsliga		
Schiedsrichter		15,-
Schiedsrichterassistent		12,-



Kreisebene		
	Schiedsrichter	13,-
	Schiedsrichterassistent	9,-
3. Turniere		
	Herren/Frauen je Stunde	7,-
	Jugend je Stunde	6,-
4. Pokal- und Freundschaftsspiele		
<p>a) Bei Pokalspielen werden die Spesen nach dem Ausrichter des Wettbewerbs errechnet. Handelt es sich um ein Verbandspokalspiel, werden die Spesen der SH-Liga vergütet, bei einem Spiel im Kreispokal entsprechend nach den oben festgesetzten Spesen der Kreisliga.</p> <p>b) Bei Freundschaftsspielen werden die Spesen entsprechend der Zugehörigkeit des, für das jeweilige Spiel, verantwortlichen Ansetzers gemäß § 5 der Schiedsrichterordnung errechnet. Setzt der Kreis an, werden die Spesen der Kreisliga vergütet; setzt der Landesverband an, gelten die Spesen der SH-Liga.</p>		

II. Fahrtkosten

- 1) Die Fahrtkostenentschädigung beträgt bei Pkw-Benutzung 0,30 € je Kilometer, mindestens jedoch 7,00 €. Der Mindestsatz in Höhe von 7,00 € gilt auch bei Benutzung des ÖPNV.

Die oben genannte Fahrtkostenentschädigung von 0,30 € je Kilometer entspricht dem zulässigen Pauschalbetrag im deutschen Steuerrecht. Bei einer Erhöhung des Pauschalbetrages wird die Fahrtkostenentschädigung entsprechend auf den neuen steuerrechtlich zulässigen Satz angehoben. Diese Anpassung erfolgt jedoch erst mit Beginn der auf die Erhöhung folgenden Spielserie.

- 2) Schiedsrichterassistenten (alle Altersklassen) zum Treffpunkt:

Spielklasse	Euro
Schleswig-Holstein-Liga	13,50
Verbandsliga	11,-
Kreisliga und Kreisklasse	7,-



- 3) Bei Spielansetzungen mit Insellage erhalten Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Beobachter Ersatz der baren Auslagen. Grundlage dafür ist die Anreise zum gemeinsamen Abfahrtsort.

III. Beobachterbereich

1. Spesen	Euro
Schleswig-Holstein-Liga	15,-
Verbandsliga	15,-
Kreisebene	12,-

2. Fahrtkosten	Euro
je Kilometer	0,30
minimal	7,-
maximal (100 km Hin- und Rückfahrt)	30,-

IV. Allgemeines

Porto- und Telefonkosten / pauschal	Euro
Schiedsrichter und Beobachter	1,-

Begründung:

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2012 in Kraft.